

Anlage 5

Antrag des Vorstandes auf Satzungsänderung zur Delegiertenversammlung des Brühler Turnverein 1879 e.V. am Dienstag, 27.05.2025 im BTV-Sportzentrum, Von-Wied-Straße 2, 50321 Brühl

Hiermit beantragt der Vorstand eine **Änderung der Einladungsvorschriften für Abteilungsversammlungen.**

Begründung:

Aus gegebenem Anlass hat sich gezeigt, dass die derzeit geltende Regelung zur Einberufung von Abteilungsversammlungen (Orientierung an den Regelungen zur Einberufung zur Delegiertenversammlung) nicht durchführbar ist.

Da nicht von allen Mitgliedern die E-Mail-Adressen vorliegen kann dieses Medium zum Zwecke der Einladung nicht verwendet werden. Der Brühler Turnverein wäre damit unter formalen Gesichtspunkten angreifbar.

Nach dem Austausch mit anderen Großsportvereinen beantragen wir hiermit als zukünftiges Verfahren die Veröffentlichung der Einladung auf der Homepage der jeweiligen Abteilung und per Aushang in den von der Abteilung genutzten Sportstätten, soweit es sich dabei um vereinseigene Einrichtungen handelt.

Auszug aus der Satzung:

aktuelle Textfassung	zukünftige Textfassung
§ 27 Organisation der Abteilungen/Delegierte (3) Für die Einberufung und Durchführung einer Abteilungsversammlung gelten analog die Regelungen der Delegiertenversammlung.	§ 27 Organisation der Abteilungen/Delegierte (3) Die Einberufung einer Abteilungsversammlung erfolgt mit einer Frist von 4 Wochen vor dem Termin über die Homepage der Abteilung und einem Aushang in den von der Abteilung genutzten Sportstätten, soweit es sich dabei um vereinseigene Einrichtungen handelt.